

## Anhang A10: Deponieplanung

### A10.1 Ziele

**Ziel 10.1:** Mit einer aktuellen Deponieplanung wird sichergestellt, dass für die definierten Planungshorizonte ausreichend Deponieräume vorhanden sind.

### A10.2 Überblick bestehende Deponieplanung 2009

*2009 Engpass  
Deponien Typ A und B*

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Kanton Uri eine umfassende Deponieplanung für die Deponietypen A und B ausgearbeitet [12]. Die Deponieplanung enthält eine detaillierte Analyse der Ablagerungsmengen, eine Prognose der zukünftigen Mengen und eine Betrachtung der Deponievolumenreserven. Dabei wurde insbesondere beim Deponietyp A und in abgeschwächter Form auch beim Deponietyp B<sup>7</sup> ein relativ kurzfristiger Engpass festgestellt.

*Suche neuer  
Deponiestandorte*

In der Deponieplanung wurde daher eine Suche und Bewertung neuer Deponiestandorte (Deponiestandortevaluation) ausgelöst. Neben den ordentlichen Deponien des Typs A und B wurden in der Deponieplanung ausserdem «Standorte für Geschiebe im Ereignisfall» definiert.

*Erweiterung Deponie  
Butzen und Betriebs-  
bewilligung Gütli,  
Niederwiler und  
Standel*

In einem Strategiepapier vom September 2010 [13] griff die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion des Kantons Uri das Problem des Deponie-Engpasses nochmals auf. In der Zwischenzeit hatte sich bei der bestehenden Deponie Butzen, Gemeinde Gurtellen, die Möglichkeit einer bedeutenden Erweiterung ergeben. Die Deponie wurde deshalb in der Deponieplanung als Festsetzung aufgenommen. Ebenso wurde der Standort Niederwiler, Gemeinde Wassen, in der kantonalen Deponieplanung zur Ablagerung von Inertstoffen (Deponie Typ B) festgelegt. Für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub waren die Standorte Standel, Gemeinde Wassen, und Birchi, Gemeinde Isenthal, in der Deponieplanung 2009 bereits enthalten. Zusätzlich wurde für den kurzfristig notwendigen Deponieraum der Standort Gütli (bestehende Abbau- und Deponiezone in der Gemeinde Gurtellen) in die Deponieplanung aufgenommen.

Inzwischen hat das AfU im Jahr 2010 für die Deponie Gütli (Typ A), im Jahr 2014 für die Deponie Niederwiler (Typ B) und im 2015 für die Deponie Standel (Typ A) und Birchi (Typ A) eine Betriebsbewilligung erteilt. Die Betriebsbewilligung für die Erweiterung der Deponie Butzen ist für Anfang 2019 in Aussicht gestellt.

<sup>7</sup> Da viele Deponien im Kanton Uri die Bewilligung für die Ablagerung von Inertstoffen gemäss Deponie Typ B haben, ergibt sich rechnerisch eine genügend grosse Reserve. Jedoch wird auf den Deponien des Typs B teilweise auch unverschmutzter Aushub abgelagert. Aufgrund des Engpasses bei den Deponien des Typs A ergibt sich daraus automatisch auch ein Druck auf die Ablagerungsreserven des Typs B.

### A10.3 Bedarf zur Aktualisierung der Deponieplanung

Überprüfung 2017

Bei der Überprüfung der Deponieplanung im Jahr 2017 [14] wurde die Situation für die Deponien des Kantons Uri neu beurteilt. Die Überprüfung kam zum Ergebnis, dass die Situation bezüglich den Ablagerungsreserven für unverschmutzten Aushub (Deponietyp A) zwar als ausreichend, aber weiterhin als knapp beurteilt werden kann. Wie in der folgenden Abbildung 20 ersichtlich ist, ergibt sich rechnerisch insbesondere um das Jahr 2022 eine Situation, in der die Kapazitäten mehrheitlich aufgebraucht sein werden<sup>8</sup>. Im Folgejahr tritt jedoch voraussichtlich wieder eine Entspannung auf, die je nach Prognose bis 2027 resp. bis 2032 anhält.

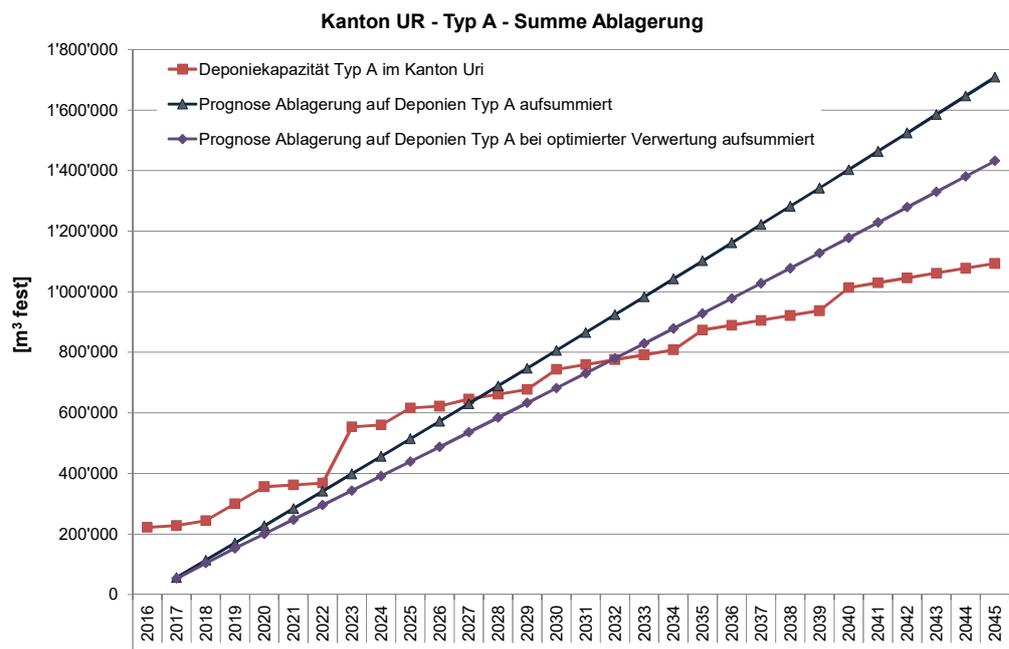


Abbildung 20: Aufsummierte Deponiekapazitäten (rot) im Vergleich zum aufsummierten Mengenanfall (je nach Prognose blau/violett) (Grafik Sieber Cassina + Partner AG, entnommen aus [18])

Aktualisierungsbedarf für Deponietyp A

Aufgrund dieser Resultate kann für die Deponien des Typs A ein Bedarf zu einer Aktualisierung der Deponieplanung abgeleitet werden. Aus Synergiegründen ist geplant auch Standortevaluationen für Deponien des Typs B zu integrieren. Die Inangriffnahme der Aktualisierung sollte innerhalb der nächsten 5 Jahre erfolgen.

Kapazitäten Deponietyp B ausreichend

Bezüglich des Deponietyps B kommt die Studie [14] zum Schluss, dass die Ablagerungskapazitäten im Kanton sowohl kurz- als auch langfristig (ca. 20 Jahre) ausreichend sind (vgl. folgende Abbildung 21). Dabei wurden auch die voraussichtlich anfallenden Inertstoffe aus der zweiten Gotthardröhre berücksichtigt. Lediglich um das Jahr 2026 wird

<sup>8</sup> Gemäss den Autoren der Studie [14] basiert der dargestellte Kapazitätsverlauf wesentlich auf der geplanten Etappierung für die Erweiterung der Deponie Butzen. Diese Planung ist mit diversen Annahmen verbunden und daher, ebenso wie die Mengenprognose, mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Der Engpass 2022 kann also auch mehr oder weniger ausgeprägt auftreten, als dies in der Grafik ersichtlich ist.

ein möglicher, kurzzeitiger Engpass prognostiziert, welcher aber mit einer vorausschauenden Koordination vermieden werden kann.

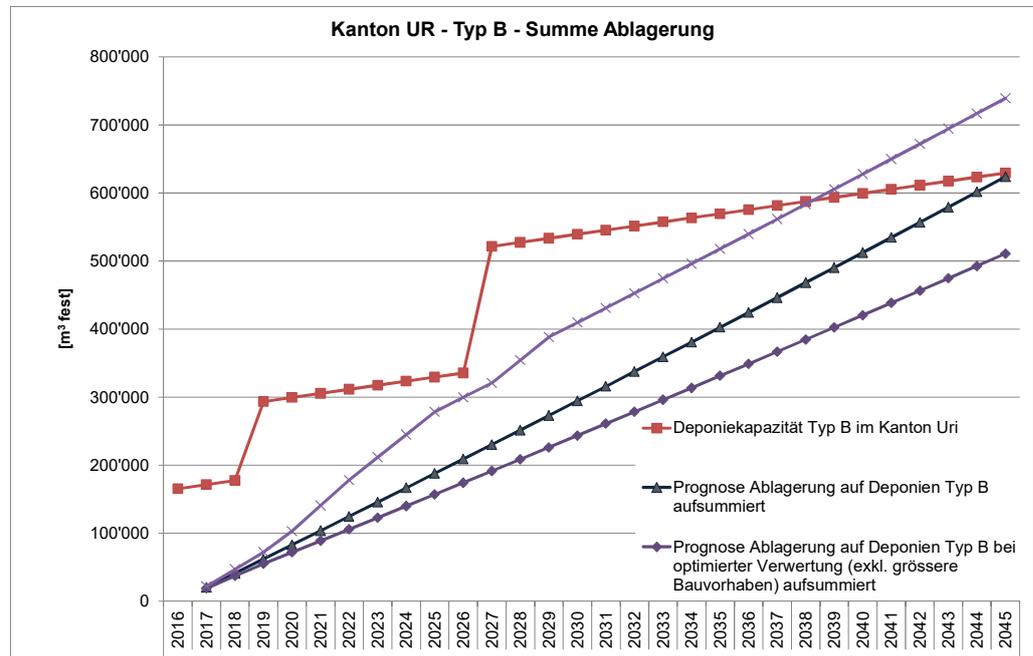


Abbildung 21: Aufsummierte Deponiekapazitäten (rot) im Vergleich zum aufsummierten Mengenanfall (je nach Prognose blau/violett) für den Deponietyp B (Grafik Sieber Cassina + Partner AG, entnommen aus )

Deponietyp C bis E

Aufgrund der Grösse des Kantons und des entsprechenden Mengenanfalls ist der Kanton Uri als Standortkanton für eine Deponie der Typen C bis E grundsätzlich nicht prädestiniert, da für einen wirtschaftlichen Betrieb immer ausserkantonale Abfallmengen akquiriert werden müssten. Mit der Deponie Eielen, welche durch die ZAKU betrieben wird, steht im Kanton dennoch eine Deponie des Typs D (beschränkt auf KVA-Schlacke) zur Verfügung. Die durch den Kanton Uri verursachte, in der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia (LU) anfallende Schlacke wird auf der Deponie Eielen abgelagert, zusammen mit Kehrichtschlacken anderer Kantone. Für die Deponie Eielen wird, basierend auf dem heutigen Mengenanfall und den vorhandenen Volumenreserven, von einer Betriebsdauer von rund 25 – 30 Jahren ausgegangen.

**A10.4 Ergebnisse aus KAZe-Modul 1 «Deponien Typ B bis E»**

Deponietyp B

Gemäss der koordinierten Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz (KAZe-Modul 1 «Deponien Typ B bis E» [20]) sorgen die Kantone beim Deponietyp B grundsätzlich selbst für ausreichende raumplanerisch gesicherte Deponieräume, um den kantonseigenen Materialanfall für mind. 10 Jahre ablagern zu können. In Übereinstimmung mit den Resultaten der Überprüfung der kantonalen Deponieplanung [14] beurteilt die KAZe diese Vorgabe im Kanton Uri als erfüllt.

*Deponietyp C, D und E* Die deponierbaren Materialien des Typs C, D und E werden in der koordinierten Abfall- und Deponieplanung der Zentralschweiz (KAZe Modul 1) aus einer kantonsübergreifenden Optik untersucht und beurteilt. Die KAZE sieht für Materialien des Typs C und D aktuell keinen Handlungsbedarf. Die Deponie Eielen der ZAKU stellt dabei die einzige Deponie in der Zentralschweiz zur Ablagerung von KVA-Schlacke dar. In Übereinstimmung mit den Resultaten der Überprüfung der kantonalen Deponieplanung [14] wird für die Deponie Eielen eine ausreichende Restlaufzeit von über 20 Jahren prognostiziert. Für Materialien des Typs E prognostiziert die KAZE in der Planungsregion einen möglichen Ablagerungseingpass ab 2028 und definiert entsprechende Massnahmen. Der Kanton Uri ist von diesen Massnahmen jedoch nicht direkt betroffen.

### A10.5 Schlacke-Entsorgung auf der Deponie Eielen

*Ablagerung von sauer gewaschener Filterasche* Eine spezielle Problematik im Zusammenhang mit der Deponie Eielen betrifft die Schlackenlieferungen aus der KVA Linth. Die KVA Linth hat, ohne Rücksprache mit dem Kanton Uri, der Schlacke sauer gewaschene Filterasche beigemischt. Diese Beimischung ist unter Einhaltung der Anforderungen gemäss Abfallverordnung zulässig (vgl. Anh. 5 Ziff. 4.1 Bst. e VVEA), führt jedoch zu einer Veränderung der geotechnischen Eigenschaften der Schlacke, welche beim Einbau in der Deponie Probleme bereiten kann. Dank diverser verfahrenstechnischer Prozessoptimierungen wie auch der Anpassung der vertraglichen Basis der Schlackenlieferungen konnten die offenen Punkte inzwischen geklärt werden. Die Betriebsbewilligung wurde zudem inhaltlich auf die neue Situation angepasst. Es besteht daher kein Handlungsbedarf mehr.

*Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke* Die ZAKU betreibt neben der Deponie Eielen vor Ort eine Anlage zur Rückgewinnung von Metallen aus der angelieferten KVA-Schlacke. Die Anlage ist relativ modern und erfüllt die Anforderungen der Abfallverordnung bezüglich Rückgewinnung von partikulären Nichteisen-Metallen aus Schlacke (Anh. 5 Ziff. 4.3 Bst. a VVEA). Es besteht daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

### A10.6 Gefährdungsabschätzung bestehender Deponien

*Gefährdungsabschätzung in Rahmen Erneuerung Betriebsbewilligung* Die Abfallverordnung fordert in Artikel 53, dass für bestehende Deponien und Kompartimente bis am 31. Dezember 2020 eine Gefährdungsabschätzung vorgenommen wird. Der Kanton Uri verfolgt die Strategie, dass die Gefährdungsabschätzung im Rahmen der Verlängerung der Betriebsbewilligung von den Deponiebetreibern eingefordert wird. Die Betriebsbewilligungen müssen, gestützt auf Art. 40 VVEA, spätestens alle fünf Jahre erneuert werden.

### A10.7 Handlungsbedarf und Massnahmen

*Deponietyp A* Ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei den Deponien besteht insbesondere bei den Deponien des Typs A, für welche mittelfristig (ca. 10 Jahre) ein Ablagerungsengpass erwartet wird. Entsprechend ist die Deponieplanung für Deponietyp A zu aktualisieren. Handlungsbedarf besteht auch bei der Gefährdungsabschätzung bestehender Deponien. Diese sollen im Rahmen der alle fünf Jahre zu erneuernden Betriebsbewilligungen von den Betreibern eingefordert werden.

<i>Massnahme</i>	<b>De-1</b>	<b>Die Deponieplanung wird mit Fokus auf den Deponietyp A umgehend überprüft und falls notwendig aktualisiert.</b>
	Wer?	Kanton (AfU), Akteure aus der Bauwirtschaft
	Priorität	hoch